

Beitragsordnung



Beitragsordnung des FC Grone von 1910 e.V. Die Monatsbeiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2015 (gültig ab 01.07.2015) wie folgt festgelegt:

1. Beiträge

Aktive und Passive Mitglieder	allgemeiner Mitgliedsbeitrag pro Monat	ermäßigter Mitgliedsbeitrag pro Monat
Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 Euro	-
Studenten* / Wehrpflichtige* / Auszubildende* ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	-	10,00 Euro*
Arbeitssuchende*	-	10,00 Euro*
Erwachsene	12,00 Euro	-
Pensionäre / Rentner	10,00 Euro	-
Familienverbund ab zwei Personen ab drei Personen ab vier Personen	15,00 Euro 20,00 Euro 25,00 Euro	- - -
Mitglieder in der Abteilung Freizeitsport	5,00 Euro	-
Mitglieder in der Boule - / Petanquegruppe	5,00 Euro	-
Auswärtige Mitglieder (außerhalb Kreis Göttingen)	3,50 Euro	-

*Die Einstufung in „ermäßigter Mitgliedsbeitrag“ ist durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z.B. Schülerschein, Studentenausweis, Wehrpass etc.) nachzuweisen. Liegt dieser Nachweis nicht rechtzeitig jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres vor, wird automatisch bei der nächsten Fälligkeit der Betrag für Erwachsene erhoben. Nachträgliche Erstattungen sind nicht möglich.

Im Einzelfall können aufgrund von sozialen Gründen Ermäßigungen gewährt werden. Hierüber entscheidet allein und abschließend der Vorstand auf schriftlichen Antrag. Solche Sonderbeiträge sind für ein Jahr zeitlich befristet. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen. Liegt dieser Neuantrag nicht rechtzeitig zu Beginn eines neuen Kalenderjahres vor, wird automatisch bei der nächsten Fälligkeit der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag erhoben. Nachträgliche Erstattungen sind nicht möglich.

2. Einmalige Gebühren

	einmalige Verwaltungsgebühr bei Beitritt in den Verein	einmalige Passgebühr
Alle aktiven und passiven Mitglieder	5,00 Euro	-
Alle aktiven Mitglieder in der Abteilung Fußball	-	20,00 Euro

3. Ergänzende Hinweise

Gemäß § 14 der Satzung sind die Mitglieder im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des NFV/LSB versichert. Ein Teil der Mitgliedsbeiträge werden für die Versicherungsprämien aufgewandt. Damit Versicherungsschutz besteht, ist eine beitragspflichtige Mitgliedschaft notwendig.

Göttingen, 25. Juni 2015

FC Grone von 1910 e.V.
Der Vorstand